

Stadt Dorfen Satzung

über die Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles „Hampersdorf“ ^{x 1}

Die Stadt Dorfen erläßt auf Grund des § 34 Absatz 4, Satz 1 Nr. 1² in
Verbindung mit § 34 Absatz 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB, in Verbindung
mit Artikel 23 GO folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden
gemäß den im beigefügten Lageplan - Maßstab 1: 1000 vom
22.12.1994 - ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan
einschließlich seiner schriftlichen Festsetzungen ist Bestandteil
dieser Satzung.

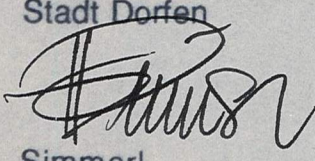
§ 2

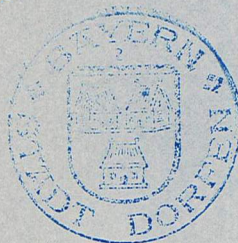
Zur Abrundung der im § 1 festgelegten Grenzen des im Zu-
sammenhang bebauten Ortsteils werden die im Lageplan gekenn-
zeichneten Teilflächen der Grundstücke Flurnummer 1483 und 1514
der Gemarkung Hausmehring in das Satzungsgebiet einbezogen.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorfen, den 24. OKT. 1995
Stadt Dorfen


Simmerl
1. Bürgermeister



schriftliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung :

E+D 1 Vollgeschoß im Erdgeschoß
 1 Dachgeschoß, auch als Vollgeschoß

2. Bauweise :

↔ vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
Auf jedem Grundstück dürfen nur 2 Wohneinheiten
errichtet werden, Einzelhäuser und Doppelhäuser
sind zulässig.

3. sonstige Festsetzungen :



Eingrünungszone mit heimischen
Laubgehölzen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Mittermaier & Focke, Architekturbüro, Zeilhofener Str. 2, 84405 Dorfen
Tel: 08081/41728 Fax: 08081/41750

Dorfen, den 22.12.1994
Maßstab 1: 1000

Handwritten signature



Anzeigevermerk

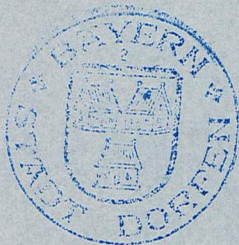
Das Anzeigeverfahren zur Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach
Maßgabe des zugehörigen Lageplanes wurde mit Schreiben der Stadt
Dorfen vom 27.02.1995 an das Landratsamt Erding eingeleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 28.04.1995, Az. 42/610-4/2 keine
Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

Dorfen, 24. OKT. 1995

Handwritten signature of Simmerl

Simmerl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung wurde am 02.06.1995 durch das
Amtsblatt Nr. 7/95 ortsüblich bekanntgegeben

Dorfen, 24. OKT. 1995

Handwritten signature of Simmerl

Simmerl
1. Bürgermeister



über die Abrundung
bebauung

Die Stadt Dorfen er
Verbindung mit § 3
mit Artikel 23 GO fo

Die Grenzen des
gemäß den im b
22.12.1994 - ersic
einschließlich sein
dieser Satzung.

Zur Abrundung d
sammenhang beb
zeichneten Teilfläc
der Gemarkung H

Diese Satzung tritt

Dorfen, den 24. OKT. 1995
Stadt Dorfen

Handwritten signature of Simmerl

Simmerl
1. Bürgermeister

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 8-20-21

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung **Hausmehring**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

